

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Besetzung der Kommissionen
Drucksache Nr.: RR 80/2014
4. Sitzungsperiode

Köln, den 30.10.2014

Vorlage für die 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2014

TOP 7	Besetzung der Kommissionen: Berufung von beratenden Mitgliedern in die Kommissionen des Regionalrates
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
Berichterstatter	Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2362
Inhalt	- Erläuterungen (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat legt gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die Zahl der weiteren beratenden Mitglieder in den Kommissionen wie folgt fest:
Kommissionen mit 29 Mitgliedern:
Kommissionen mit 23 Mitgliedern:
Kommission mit 19 Mitgliedern:
2. Der Regionalrat beruft gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die aufgeführten Personen als weitere beratende Mitglieder in die Kommissionen des Regionalrates

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Kommissionen	RR 80/2014	2

Erläuterung

Der Regionalrat hat nach § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR Beschluss über die Anzahl der beratenden Mitglieder in den Kommissionen zu fassen. Hinsichtlich der Vorschlagsrechte findet das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung.